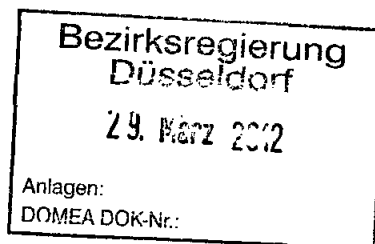


Gemeinde Schwalmthal • Postfach 60 • 41364 Schwalmthal

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865

40408 Düsseldorf

**Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt**

Sprechzeiten: mo.-fr. 8.00 – 12.00 Uhr
zus. do. 14.00 – 17.00 Uhr

Auskunft erteilt: Heinz Willi Claßen
Durchwahl 02163/946-129
Zimmer 209

eMail: heinz-willi.classen@gemeinde-schwalmtal.de

Ihre Mitteilung vom 04.01.2012

Ihr Zeichen 32.01.01.01-08 Beteilig.-
124

Mein Zeichen 61 13 35

Schwalmtal, den 27.03.2012

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Schwalmthal hat sich seiner Sitzung am 20.03.2012 mit dem Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanung befasst.

Ich wurde gebeten, eingangs darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Schwalmthal grundsätzlich an einem Konsens mit den Nachbargemeinden und der Bezirksregierung interessiert ist.

Zu folgenden Teilpunkten hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr eine Stellungnahme beschlossen:

1.1.1 Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

Städtebaulich sinnvolles Oberziel. Die Bedarfberechnungsmethodik muss die Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum angemessen berücksichtigen.

Dabei muss den Kommunen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Methode muss vor Beginn der kommunalen Gespräche feststehen.

1.1.2 Innen- vor Außenentwicklung

Die in der Begründung ausgeführte - nicht zu enge Auslegung der Prioritäten von Brachflächen - sollte in den Leitsatz eingearbeitet werden.
Allerdings ist zu fordern, dass Nachbarkommunen durch Brachflächen in anderen Kommunen keine negativen Auswirkungen erfahren dürfen.

Rathaus, Markt 20,
41366 Schwalmthal
Konten der Gemeindekasse
Sparkasse Krefeld
Volksbank Viersen e.G.
Postbank Köln

Telefon: 02163/946-0
Telefax: 02163/946-154

20 000 303 (BLZ 320 500 00)
21 00151 017 (BLZ 314 602 90)
21341-505 (BLZ 370 100 50)

eMail: info@gemeinde-schwalmtal.de
<http://www.schwalmtal.de>

BIC SPKRDE33 IBAN DE 69 3205 0000 0020 0003 03
BIC GENODE33 IBAN DE 26 3146 0290 2100 1510 17
BIC PBNKDEFF IBAN DE 20 3701 0050 0021 3415 05

1.2.1 Starke Zentren – starke Region!

Gegen die Zielsetzung, Siedlungsbereiche mit vergleichsweise vielen zentralörtlichen Funktionen und guter Infrastrukturausstattung innerhalb einer Kommune in ihrer Entwicklung zu stärken, ist nichts einzuwenden. Das Ziel die Siedlungsentwicklung in den weniger gut ausgestatteten, nicht zentralen Ortsteilen auf den Eigenbedarf zu beschränken, scheint jedoch zu wenig differenziert.

1.2.2 Siedlungsentwicklung an der Schiene stärken

Die Darlegung in der Begründung, dass andere Kommunen (ohne Schienenverkehr) ihre Siedlungsentwicklung am Übrigen ÖPNV ausrichten sollen, sollte in den Leitsatz aufgenommen werden.

1.2.3 Raum für gute Ideen und Kooperation!

Klarstellung: Verteilungskonzeption darf keine Kommunen negativ betreffen, die an der Kooperation nicht beteiligt sind!

Gute Ideen sollen nicht zu negativen Folgen für nicht beteiligte Kommunen führen.

1.2.4 „Planungsleichen“ fortschaffen

Die in der Begründung aufgeführten Möglichkeiten des Flächentausches von ungeeigneten Gebieten, sollte in den Leitsatz aufgenommen werden.

1.2.5 Wohnbaulandentwicklung „In und Um Düsseldorf“

Konsens nur, wenn der gesamte Kreis Viersen mit zur Region "In und Um Düsseldorf" gezählt wird. Methode fürs Flächenranking muss geklärt und mit Kommunen abgestimmt werden.

Der Ansiedlungsdruck aus der niederländischen Grenzregion muss ausreichend berücksichtigt werden.

1.2.6 Aus dem „Überhang“ das Beste machen – gute Flächen entwickeln

Das Ranking wird unter Verweis auf die kommunale Selbstverwaltungshoheit abgelehnt.

1.2.7 Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen

Die Festlegung von Dichtewerten in den Baugebieten unterliegt der kommunalen Planungshoheit und darf daher nicht Bestandteil der Bedarfsberechnung sein.

1.2.8 Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten

Die Gemeinde lehnt eine solche Regelung ab. Es wird darauf verwiesen, dass sie ohnehin eigenverantwortlich städtebauliche Kalkulationen vornimmt und so für Transparenz bei den Infrastrukturfolgekosten sorgt.

1.3.1 Großflächige Einzelhandelsbetriebe nur im ASB

Der Begriff „geringfügig“ bei Bestandserweiterungen im GIB ist zu konkretisieren.

1.4.1 GIB für Emittenten sichern

Aufgrund der veränderten, weiter entwickelten Betrachtung von Gewerbebetrieben auf der Grundlage des überarbeiteten Abstandserlasses, des Leitfadens für die Beurteilung von Störfallbetrieben und der aktuellen Immissionsschutz Gesetzen ist die vorgesehene Neuausrichtung der GIB Gebiete nachvollziehbar.

Aber diese Neuausrichtung ist aufgrund der erforderlichen Abstände nur in größeren Kommunen umsetzbar.

Nach der vorgesehenen Definition wird es im Gemeindegebiet Schwalmatal keine gewerblich-industriellen Bereiche GIB mehr geben. Für diese stark emittierenden Gewerbebetriebe sind die Abstände zur vorhandenen Nutzung zu gering.

1.5.1 Raumbedeutsame Brachflächen

Der in der Begründung zur Leitlinie genannte Tausch von Flächen wird eingefordert und sollte der Regelfall sein, um das regionale Gleichgewicht nicht zu gefährden.

1.5.2 Konversionsflächen – Zeit für gute Nutzungskonzepte geben

Konsens nur, wenn gewährleistet ist, dass mögliche Folgenutzungen auf z.B. Konversionsflächen (z.B. JHQ Rheindahlen oder Elmpt) nicht zu Lasten der Flächenzuteilungen anderer Kommunen im Kreisgebiet gehen.

2.1.2 Freiraummonitoring

Klarstellung: Das Monitoring darf nicht zu Arbeitsbelastungen in den Kommunen führen und ist durch die Bezirksregierung aufzubauen und zu pflegen. Das Monitoring soll einen messbaren Mehrwert generieren.

2.2.1 Die Region in den Köpfen der Akteure suchen – Kulturlandschaftliche Leitbilder für Teilregionen entwickeln!

Weniger ist mehr!

Es sollten maximal drei Regionen definiert werden.

2.4.1 Energieversorgung – Zukunftsfähiges Handeln gefragt

Klarstellung: Ländlichere Bereiche dürfen nicht nur zur Energieregion für die Großstädte reduziert werden, ohne genügend Potenziale für eine eigene starke Siedlungsentwicklung

2.4.3 Windenergie

Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Regionalplan wird abgelehnt. Ausweisung von Konzentrationszonen in den FNP sind das geeignete und ausreichende Mittel zur planerischen Steuerung.

3.1.1 Verkehr und Logistik – Chancen nutzen und Herausforderungen annehmen

Die Trassenführung des „Eisernen Rheins“ entlang der A 52 wird abgelehnt.

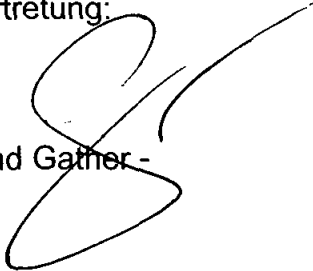
Forderung: Kommunen muss Gelegenheit gegeben werden, an den angekündigten Arbeitsgesprächen zum Thema "Verkehr" teilzunehmen.

Der Landrat des Kreises Viersen hat eine Kopie dieses Schreiben erhalten. .

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

- Bernd Gähler -

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.